

An die
Eltern des 6. Schuljahres
- Gymnasialer Zweig -

Aarbergen, Juni 2020

Wahl der 2. Fremdsprache in der Klasse 7

Liebe Eltern,

für das 7. Schuljahr müssen Sie mit ihren Kindern entscheiden, ob diese als 2. Fremdsprache Französisch oder Latein erlernen wollen. Das Erlernen der weiteren Sprache ist verpflichtend.

Informationsmaterial zu den Wahlmöglichkeiten können Sie über die Homepage unter www.aartalschule.de abrufen. Diese Wahl muss jetzt wegen der Planungen für das nächste Schuljahr erfolgen.

Zur Kenntnisnahme sind die z.Zt. gültigen Bestimmungen für den Erwerb des Latinums auf der Rückseite abgedruckt.

Die Rückgabe des Wahlzettels (unten) erbitten wir bis zum **15.06.2020**.

Mit freundlichen Grüßen

A. Biermann/ M.Mager

✂ _____

Wahl der 2. Fremdsprache in der Klasse 7 Gymnasium – Schuljahr 2020/21

Mein(e) Tochter/Sohn _____, Klasse _____, soll

- als 2. Fremdsprache Französisch lernen.
- als 2. Fremdsprache Latein lernen.

Ort, Datum

Unterschrift

Gültige Bestimmungen für das Fach Latein

An die Stelle des Großen und Kleinen LATINUM ist seit 1981 ein einheitliches LATINUM getreten: Das LATINUM erwirbt, wer mindestens 5 Jahre den Lateinunterricht besucht und mit ausreichenden Leistungen abschließt.

Demnach bestehen an unserer Schule zwei Möglichkeiten zum Erlangen des LATINUM:

a) Latein ab dem 6. Schuljahr

Latein wird ab dem 7. Schuljahr als zweite Fremdsprache betrieben und bis Ende der Klasse 11 beibehalten.

Der Erwerb des LATINUM wird als zusätzliche Qualifikation im Abiturzeugnis vermerkt. Die Note hat keinen Einfluss auf die Abiturdurchschnittsnote.

b) Latein ab dem 8. Schuljahr *

Latein wird als 3. Fremdsprache freiwillig in den Klassen 9 und 10 – als Nebenfach - und weiter als Grundkurs in den Klassen 11 bis 13 belegt. Der Erwerb des Latinums erfolgt mit dem Abitur.

Die Noten können wie die einer anderen Fremdsprache in die Abiturdurchschnittsnote aufgenommen werden.

Latein als dritte Fremdsprache kann grundsätzlich zu Beginn des 11. Schuljahres abgewählt werden, wenn kein Wert auf den Erwerb des LATINUMS gelegt wird.

* Die gleiche Regelung gilt für Französisch als dritte Fremdsprache.